

Antrag auf Parkberechtigung für P&R- Anlagen

Angaben zum/zur Jahreskarteninhaber/In:

Vor- und Nachname:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
Postleitzahl & Ort:	
Email-Adresse:	
Telefonnummer:	

Parkberechtigung für:

Auto-Kennzeichen (erforderlich):	
Zweites Auto-Kennzeichen (optional):	
P&R- Anlage:	

Nur von der Verkehrsverbund Kärnten GesmbH auszufüllen:

Jahreskartennummer:	
Strecke/Region:	
P&R- Anlage:	

Unterschrift des/der Jahreskarteninhabers/In

Ort, Datum



Informationen und Bedingungen zur Benützung einer P&R- Anlage!

- Grundlagen** Parkberechtigungen für P&R- Anlagen gelten auf Grund des Kaufs einer Jahreskarte der Kärntner Linien, der Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen und der Bestimmungen des jeweiligen Betreibers der P&R- Anlage bzw. die mit der Kontrolle und Überwachung der P&R- Anlage beauftragten Dritten.
- Ausgabe und Berechtigung** Die Parkberechtigung für P&R- Anlagen wird in Verbindung mit einer übertragbaren oder nicht übertragbaren Jahreskarte kostenlos ausgegeben. Die Parkberechtigung für P&R- Anlagen wird für die in der Startzone befindliche P&R- Anlage ausgestellt.
- Berechtigt zum Parken sind Autofahrer, die nach Abstellen des Fahrzeuges mit gültiger Jahreskarte eine Linie der Verkehrsunternehmen der Kärntner Linien benützen.
- Unabhängig von der Ausstellung einer Parkberechtigung für P&R- Anlagen besteht kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit eines freien Abstellplatzes in der jeweiligen P&R- Anlage.
- Geltungsdauer** Die Parkberechtigung für P&R- Anlagen ist an die Geltungsdauer der Jahreskarte gebunden.
- Übertragbarkeit** Die Parkberechtigung für P&R- Anlagen ist an das (die) beim Ausstellen angegebene(n) Kennzeichen gebunden.
- Änderungen** Bei Änderungen von Jahreskartendaten (Name, Adresse, Kennzeichen udgl.) sind diese unverzüglich der Verkehrsverbund Kärnten GmbH schriftlich mitzuteilen. Für jede Kennzeichenänderung wird ein Entgelt in Rechnung gestellt.
- Stornierung** Bei schriftlicher Kündigung der Jahreskarte gilt gleichzeitig die Parkberechtigung für P&R- Anlagen als gekündigt und die Berechtigung erlischt. Die Parkberechtigung für P&R- Anlagen muss gleichzeitig mit der Jahreskarte der Verkehrsverbund Kärnten GmbH zurückgegeben werden. Nur bei gleichzeitiger Rückgabe kann die Jahreskarte ordnungsgemäß storniert werden. Für die Stornierung wird ein Entgelt eingehoben.